

Beschluss KölnSPD 15. Juni 2019

Antragsteller: OV Sülz/Klettenberg
Gewerbsteuerpflicht auch für Freiberufler

Überweisung an UBVo mit der Empfehlung, die AG Steuergerechtigkeit wieder einzusetzen und dort auch das Thema Gewerbsteuerpflicht für Freiberufler bearbeiten zu lassen.

Der Parteitag der KölnSPD möge zur Weiterleitung an den ordentlichen Landesparteitag und an den ordentlichen Bundesparteitag die Gewerbsteuerpflicht auch für Freiberufler beschließen.

Begründung:

Die Unterscheidung zwischen Gewerbetreibenden und Freiberuflern als Kriterium für die Erhebung der Gewerbesteuer ist mehr als überholt. Heute ist diese wichtige kommunale Steuer gerechterweise auf alle Unternehmungen zu erheben. Begründete qualitative Unterscheidungsmerkmale gibt es nicht. Gewerbesteuer ist daher zukünftig von Gewerbetreibenden, wie auch von Freiberuflern zu erheben.